14ter Jahrgang. 4tes Quartal.

Wochenblatt für das Fürstenthum Oels.

Dieses Blatt erscheint allwöchentlich Freitags in einer Nummer, und zwar mehrentheils in einem Doppelbogen größten Formats. Der Subscriptionspreis beträgt für das Vierteljahr nur 7½ Sgr., einzeln aber kostet das Blatt 1 Sgr. — Inserate werden spätestens bis Donnerstag Mittag 12 Uhr angenommen: in Oels in der Expedition dieses Blattes, in Poln. Wartenberg und in Kempen in der Stadtbuchdruckerei. Die Insertionsgebühren betragen pro Zeile nur 1 Sgr.



bei Wiederholungen jedoch bloß die Hälfte. — Unentgeldlich werden in demselben aufgenommen: Mittheilungen von bemerkenswerthen Ereignissen aller Art z. B. von verdienstlichen Handlungen, Erfindungen, Entdeckungen und seltenen Funden, Jubiläen, Natur-Erscheinungen, Feuer- und Wasser-Schäden, Hagel- u. Gewitter-Schlag und anderen Unglücksfällen, von merkwürdigen Geburten und Todesfällen &c., um deren Mittheilung die Redaction ganz ergebenst bittet.

Ein Volksblatt

zur Erheiterung, Unterhaltung, Belehrung und Nachricht.

(Redaction, Schnellpressen-Druck und Verlag von A. Ludwig.)

№ 52. Freitag, den 24. December. 1847.

Historisches Tages-Register der Vorzeit. (Zweite Folge.)

52ste Woche.

D. 24. Dec. 1813.	(Stiftung der Kriegsdenkmünze.)
D. 25. Dec. 1745.	(Friede zu Dresden geschlossen. Oesterreich leistet aufs Neue Verzicht auf Schlesien.)
D. 26. Dec. 1777.	(Großherzog Ludwig II. von Hessen-Darmstadt geboren.)
D. 27. Dec. 1741.	(Einnahme von Olmütz.)
D. 28. Dec. 1845.	(Ankunft eines marokkanischen Gesandten in Paris.)
D. 29. Dec. 1751.	Die Bauern zu Jenkwitz, Schönwald und Hönigern machen 96 Mann Oesterreicher zu Gefangenen und bringen sie nach Oels. Mehrere Bauern und Soldaten wurden verwundet.
D. 30. Dec. 1812.	(York kapitulirt mit den Russen zu Poscherang.)
D. 31. Dec. 1740.	(Friedrich II. steht mit seinem Heer in der Nähe von Breslau.)

Männer und Männlein.

Kalter Kopf, mit Muth dem Recht zu dienen,
Warmes Herz für Edles und Natur,
Fester Blick trotz Droh'n und zorn'ger Mienen,
Treuer Sinn für Ehr' und Sitte nur:
Das sind ewig echter Männer Gaben;
Doch die heut'gen Mode-Männlein haben
Kalten Kopf, um einzig sich zu dienen,
Warmes Herz für aller Lüste Spur,
Festen Blick für Gunst und gnäd'ge Mienen,
Treuen Sinn für ihre Selbstsucht nur; —
So sind sie, im Mißbrauch ihrer Gaben,
Moder schon, bevor man sie begraben.

Weihnachtsspruch.

Am Weihnachtsbaum die Lichter brennen,
Der Zweig trägt manchen süßen Schatz,
O welche Gaben, kaum zu nennen,
Bedecken reichlich Platz an Platz.

Zwei Engel sind hereingetreten,
Kein Auge hat sie kommen sehn,
Sie gehn zum Weihnachtstisch und beten,
Und wenden wieder sich und gehn:

„Gesegnet seid ihr alten Leute,
Gesegnet sei Du kleine Schaar!
Wir bringen Gottes Seegen heute
Dem braunen wie dem weißen Haar.

Zu guten Menschen, die sich lieben,
Schickt uns der Herr als Boten aus,
Und seid ihr treu und fromm geblieben,
Wir treten wieder in dies Haus!"

Kein Ohr hat ihren Spruch vernommen,
Unsichtbar jedes Menschen Blick
Sind sie gegangen, wie gekommen,
Nur Gottes Seegen blieb zurück!

H. K.

Kommunal-Angelegenheit,

betreffend die Zerstückelung des Stadtvorwerks.

Mit vieler Freude habe ich die, in voriger Nummer dieses Blattes enthaltene, Denkschrift vom 1. Dezember c., betreffend die parzellenweise Verpachtung des Stadtvorwerks, vor dem Forum der Oeffentlichkeit begrüßt; nicht etwa, weil ich mit denen darin entwickelten Ansichten einverstanden bin, denn meine Ansicht über den in Rede stehenden Gegenstand ist himmelweit von jenen verschieden, sondern weil auch ich die Oeffentlichkeit, in ihrer möglichst weitesten Ausdehnung, als denjenigen Weg erkenne, auf welchem am besten und vollkommensten die Wahrheit und das Rechte gefördert und erreicht werden kann; weil auf diesem Wege alle Theilhaber an dem gemeinschaftlichen Vermögen, auch an dessen Verwendung und Verwaltung wieder Theil haben können.

Es läßt sich keineswegs verkennen, daß jene Denkschrift aus der wärmsten Theilnahme an der Wohlfahrt der gesammten Kommune, wie der einzelnen Mitglieder derselben, hervorgegangen ist; es spricht die Absicht das Beste der Stadt unterstützen zu wollen, aus jeder Zeile derselben, daraus folgt aber noch nicht, daß die darin vertheidigten Ansichten auch wirklich die richtigen sind, wir dürfen dadurch unsere eigne Beurtheilung des Gegenstandes, unsere eigne, vielleicht bessere und richtigere Ansicht nicht beeinträchtigen, oder gar gefangen nehmen lassen, und darum spreche ich es hier öffentlich aus, daß ich mich weder mit der Fassung der Denkschrift selbst, noch mit dem größesten Theile der in derselben ausgesprochenen Meinungen einverstanden erklären kann.

Man könnte mir entgegensetzen: wie kann die Fassung einer Schrift den in derselben verhandelten Gegenstand tangiren? — wohl ist die Fassung von nicht unwichtigem Einfluß auf die Sache selbst, wie ich sogleich zeigen werde.

An der Abfassung der Denkschrift tadle ich, daß die in derselben ausgesprochenen Ansichten zu apodictisch hingestellt sind, — daß über jede andere Meinung beinahe das Anathema ausgesprochen wird. — Es wird zwar am Schlusse derselben, zur Fortsetzung der Debatte, und Geltendmachung auch anderer Ansichten aufgefordert, allein dies steht in zu grellem Widerspruche mit dem vorangegangenen Gesammtinhalte, mit der Art und Weise, wie die eigne Meinung vorgetragen wurde, als daß man dazu ein rechtes Vertrauen fassen könnte; es muß vielmehr scheinen, als sei die Aufforderung nur zur bessern Unterstützung der eignen Sache gemacht, weil man schon voraus wisse, daß eine Widerlegung nicht möglich sei, und eine richtigere Ansicht sich nicht denken lasse.

Wenn die Denkschrift sagt: — „Wir thun dies, um nachtheiligen Beschlüssen **zuvorzukommen.**" — „Von der Stadtverordneten-Kommission sind die Leistungen des Pächters mit 500 Rthlr. **ganz unverantwortlich** zu niedrig angeschlagen." — „Wir haben Fragen gestellt, auf die man uns die Antwort schuldig bleiben wird." — „Ja sollte zum Nachtheil der Stadt und des Einzelnen, der **Wahrheit** und dem **allgemeinen Besten zum Trotze,** der Vorschlag der 107 Bittsteller durchgehen, sollte das Stadtvorwerk vertheilt werden, gleichsam **zur Beute für Jeden, der zugreifen will** rc. rc. — so zeigt diese Art des Ausdrucks einerseits, einen Glauben an die eigne Unfehlbarkeit, daß man dabei unwillkührlich an Rom erinnert werden könnte, anderseits ist sie verletzend, und nur zu leicht kann dadurch Leidenschaftlichkeit hervorgerufen werden, die allemal eher der guten Sache schadet als nützt.

Das ist es, was ich an der Fassung selbst zu tadeln habe, und ich richte, im Interesse des guten Erfolges an alle Diejenigen, welche noch ferner, sowohl in dieser als in allen sonstigen Angelegenheiten des Gemeinwesens, das Wort ergreifen werden, was ich aufrichtig wünsche, die dringende Bitte: nur durch ausreichende triftige Gründe, möglichst vollständige Beweisführung, und gemäßigte Sprache, den Gegner zu überzeugen zu suchen, nicht aber in hypothetischer Weise, durch allgemeine, oder gar kränkende, dictatorische Redensarten aus dem Felde schlagen zu wollen.

Was ich so eben gesagt habe, mußte ich sagen, sowohl des vorliegenden Gegenstandes, als aller künftigen Besprechungen wegen, und halte mich dazu berechtigt, weil auch ich mich an den Erörterungen betheiligen will.

Jetzt zur Sache selbst.

Wenn die Denkschrift nur allein die Zerstückelung des Vorwerks in Zeitpacht, oder wie dort gesagt ist „parzellenweise Verpachtung," als unvortheilhaft dargestellt hätte, so würde ich mich dieser Ansicht angeschlossen haben, nicht deshalb, weil ich in ihr die großen Nachtheile erblicke, welche dort aufgestellt werden, denn diese sind in der Wirklichkeit nicht vorhanden, sondern weil ich diese Art der Zerstückelung nicht für die vortheilhafteste halte.

Daß die großen Nachtheile, welche die Denkschrift voraussetzt, in der Wirklichkeit nicht vorhanden sind, werde ich sogleich durch Thatsachen, da sich hierfür ein anderer Beweis nicht führen läßt, darthun.

In Fällen, wo eine so tief eingreifende Veränderung im Stadthaushalte einzuführen beabsichtigt wird, halte ich es, um nicht Fehlgriffe zu thun, für vortheilhaft, die Erfahrungen anderer Kommunen, bei denen eine ähnliche Einrichtung schon seit Jahren vorhanden ist, zu benutzen. Das habe ich gethan, ich habe von Bernstadt und Ohlau, an welchen Orten von den Kämmerei-Gütern parzellenweise verpachtet ist, so viel es mir gelang, Erkundigungen eingezogen.

Von Bernstadt liegt mir ein Bericht vor, welcher dahin lautet:

a. daß die Kommune durch die parzellenweise Verpachtung der dortigen Stadtvorwerksländereien bedeutend mehr Vortheile erringt, als sie durch Generalverpachtung erreichen könnte, denn ein Ackerstück, was jetzt z. B. 36 Rthlr. bringt, habe früher etwa 10 Rthlr. eingetragen;

b. daß die Pachtzeit auf 3 Jahre festgesetzt ist, und bei jeder neuen Verpachtung der Pachtzins meistens steigt; so sei bei der letzten Lizitation eine Parzelle um mindestens 6 Rthlr. höher als vorher verpachtet worden;

c. muß der Pachtzins vor der Ernte abgeführt werden, ansonst dem Pächter die Ernte verweigert werde.

In Ohlau war ich am verflossenen Montage selbst, habe mit dem dortigen Kämmerer Herrn Schwarzer und einigen Bürgern, unter denen auch Pächter waren, den Gegenstand durchgesprochen, und berichte wie folgt:

Die Stadt Ohlau hat ihre sämmtlichen Ländereien, mit Ausschluß der Forsten, nur parzellenweise von 1 bis höchstens $3\frac{1}{2}$ Morgen Größe, theils zeitweise, theils in Erbpacht vergeben. Auf größere Flächen werden Gebote nicht angenommen, dagegen ist es gestattet, daß derselbe Licitant mehrere Parzellen, und auch neben einander, erstehen kann. In der Nähe der Stadt bis zu einer halben Meile Entfernung stellt sich gewöhnlich das jährliche Pacht-

geld zwischen 10 bis 11 Rthlr., und in der Entfernung von 1 Meile und darüber auf 5 bis 6 Rthlr. pro Morgen. Obgleich alle diese Aecker der Ueberschwemmung oft ausgesetzt sind, so ist doch jede Remission kontraktlich ausgeschlossen. Der Pachtzins geht im Allgemeinen regelmäßig ein, nur ausnahmsweise bei ganz unbemittelten Pächtern, wird hin und wieder einmal, einige Stundung vielleicht bis zur Erndte bewilligt. Bei dem Zuschlage wird den angesessenen Wirthen, sowohl aus der Stadt, als den angrenzenden Dorfschaften, der bessern Sicherheit wegen, der Vorzug gegeben. Die Stadtkasse hat durch die Parzellen-Verpachtung bedeutend gegen früher gewonnen, und ein Nachtheil für den einzelnen Bürger als Pächter, als auch in Betreff der ganzen Stadt, hat sich nirgends herausgestellt. Auch der Marktverkehr ist dadurch nicht beeinträchtigt worden. Im Gegentheil habe ich diese Einrichtung von Allen, die ich darüber gesprochen habe, als eine segensreiche, sowohl für die städtischen Einnahmen, als den Einzelnen, loben hören. Man sieht es als eine große Hülfe für denjenigen Bürger an, dessen sonstiger Gewerbebetrieb so sehr gesunken ist, daß er durch diesen allein sich nicht mehr ernähren, und die städtischen Lasten würde erschwingen können. Außerdem pachten nur Diejenigen, mit deren Gewerbe der Ackerbau sich ohne Nachtheil vereinigen läßt, und Diejenigen, welche dadurch ihr Gewerbe vernachläßigen, und ihre Kunden verlieren könnten, halten sich vernünftiger Weise davon entfernt. Magistrat und Stadtverordnete zu Ohlau denken nicht im entferntesten daran, diese Einrichtung wieder aufzuheben, vielmehr sind erst kürzlich wieder über 40 Morgen Neuland, welches durch Abtrieb des Forstens entstanden ist, auf dieselbe Weise zu Parzellen von 1 bis 4 Morgen verpachtet worden, und es hat sich dabei eine geringere Pachtlust durchaus nicht zu erkennen gegeben. Eine Vermehrung des Kassenpersonals ist dort nicht nothwendig geworden; der Kämmerer nimmt die Pachtgelder von den Zahlungspflichtigen mit deren übrigen Abgaben ein. Doch muß ich bemerken, daß dort der Kämmerer wohl die Sparkasse, aber kein Leihamt zu verwalten hat.

Nach allen diesen hier vorgetragenen Thatsachen sollte man doch annehmen dürfen, daß alle die Eventualitäten, welche uns die Denkschrift vom 1. December mit so sehr schwarzen Farben schildert, in der Praxis nicht vorhanden sind. Man könnte hier zwar erwidern: ja, der Tabaksbau! — Darauf muß ich bemerken, in Bernstadt wird auch nicht Tabaksbau getrieben, und in Ohlau treiben denselben, wie mir dort versichert wurde, von den Parzellenpächtern nur die Unbemittelten, der Wohlhabende thut es nicht, weil wegen den vielen Handarbeiten, welche der Tabaksbau erfordert, und welche der Unbemittelte mit Frau und Kindern selbst verrichtet, der Wohlhabende aber verlohnen müßte, der Nutzen sich dann geringer stellt, als bei andern Feldfrüchten. — Oder der bessere Boden! — Ich gestehe sehr gern ein, daß mir die Kenntnisse fehlen, die dazu gehören, um ein Acker- oder Wiesenland richtig würdigen zu können, da ich jedoch schon beinahe 20 Jahre lang Ackerbau treibe, so nahm ich mir die Mühe, und durchschritt im Umkreise von Ohlau und der Oder entlang, an welcher die dortigen Pachtäcker meistens belegen sind, mehrere Stunden die Felder, habe, soviel ich verstand und kannte, die Ackerkrume und die Unterlage untersucht, und gefunden, daß das Land ein dunkelgrauer mit schwachen Kies gemengter Boden ist, der meistentheils besonders der Oder entlang groben Sand zur Unterlage hat, sich aber besonders in guter Bodenkultur und Düngungsstande befindet, glaube jedoch, daß dessen Ertragsfähigkeit durchschnittlich die der hiesigen Vorwerksländereien nicht um ⅓ übersteigt, ja, daß sogar der größte Theil unserer Ländereien durch Bearbeitung mit dem Grabscheit und guter Düngung zu derselben Ertragshöhe gebracht werden kann. Dennoch werde ich in meiner Veranschlagung später unten nur den halben Ertrag für unsere Aecker in Anspruch nehmen, was gewiß sehr niedrig ist, da die Ohlauer so oft der Ueberschwemmung ausgesetzt sind.

Oben habe ich gesagt, ich würde mich der Ansicht der Denkschrift anschließen, weil ich die Zerstückelung in Zeitpacht, nicht für die vortheilhafteste halte. Für vortheilhafter halte ich die Zerstückelung in Erbpacht, und zwar aus folgenden Gründen:

a. wird durch Erbpacht das jetzige Einkommen vom Stadtvorwerk auf ewige Zeiten gesichert, eine Verminderung des Pachtzinses kann dann niemals eintreten;
b. vermehrt sich der Werth des Grund und Bodens wahrscheinlicherweise um 60,900 Rthlr. ohne Gefahr, daß dieser Werth für die Stadt sich je wieder verringern kann; und
c. werden die Erwerber der Grundstücke den Boden nicht aussaugen, sondern von Jahr zu Jahr in immer höhern Kulturzustand zu bringen suchen, weil sie nicht zu fürchten haben, solchen nach wenigen Jahren wieder verlassen zu müssen.

Wenn das richtig ist, daß durch parzellenweise Erbverpachtung des Stadtvorwerks dessen Grundwerth sich um 60,900 Rthlr. erhöht, ohne daß dieser Werth jemals für die Stadt geringer werden kann, so muß es doch einleuchtend sein, daß die Stadt durch dieses Verfahren einen reinen Gewinn von gleicher Höhe, also von 60,900 Rthlr. macht.

Den Beweis hierüber hoffe ich, ohne hyperbolisch zu werden, führen zu können. Zuvörderst wird es nothwendig, daß wir wissen, welchen Nutzen bringt jetzt das Vorwerk der Stadt?

Nach dem vorhandenen Pachtvertrage leistet der Pächter an die Stadt:

1) An jährlichem Pachtzins . . .		2150 rtl. — sg. — pf.
2) An Deputat:		
a. Roggen . .	122 Schfl. 10¼ Mtz.	
Hierzu erhält derselbe von der Schwierser Mühle 64 Schfl.		
Von den Bauergütern dort 28 -		
giebt 92 Schfl.		
Werden diese in Abzug gebracht mit	92 - — -	
so hat der Pächter selbst zu liefern	30 Schfl. 10¼ Mtz.	
und beträgt deren Geldwerth nach einer sechsjährig. Fraction der Martini-Marktpreise à 1½ Rthlr. . . .		46 - — - — -
b. an Gerste 10 Mtz., à 1¼ Rthlr. . .		— - 23 - 6 -
c. an Hafer .	120 Schfl.	
Hierzu liefern die Bauergüter in Schwierse . 28 -		
verbleiben dem Pächter allein .	92 Schfl., à 22½ sgr.	69 - — - — -
Latus		2265 rtl. 23 sgr. 6 pf.

	Transport	2265 rtl. 23 sgr. 6 pf.
3) An Natural-Diensten:		
a. An- und Abfahren der Jahrmarktsbauden, 4 Märkte, jeden Markt 2 Tage, à Tag 4 Rtlr. macht jährlich	32 Rthlr.	
b. Kommissionsfuhren innerhalb des Stadtbereichs, jährlich 24 Fuhren, à 1 Rthlr. .	24 =	
c. Desgl. auf 4 Meilen Entfernung, jährlich 4 Fuhren, à 3 Rthlr.	12 =	
d. 24 Holzfuhren aus den nächsten Herzogl. Forsten, à 1 Rthlr. .	24 =	
e. Spritzen- u. Jüngsten-Fuhren, durchschnittlich jährlich 12, und 1 Meile Entfernung à 4 Rthlr. . . .	48 =	
		140 = — = — =
f. Lagerstroh für die Ersatz-Mannschaften, und ist der Bedarf circa jährlich 4 Schck., à 2 Rthlr. Abfall		8 = — = — =
g. Dünger zum Verlegen der Wasserleitungen in der Stadt, jährlich 8 vierspännige Fuder, à 1 Rthlr., und einen Tag Fuhrlohn 2 Rthlr.		10 = — = — =
	Beisammen	2423 rtl. 23 sgr. 6 pf.

Die Königl. Grundsteuern können nicht in Ansatz kommen, weil solche auch bei Erbverpachtung auf den Grund und Boden vertheilt, und von diesem getragen werden.

Von jenen Leistungen des Pächters muß nun aber auch in Abzug gebracht werden, was der Pächter theils von Seiten der Stadt, theils durch Ueberweisung empfing, als:

a. nach einer sechsjährigen Durchschnitts-Rechnung wurde nur allein auf die Instandhaltung der Gebäude, jährlich aus der Stadtkasse bezahlt .	113 rtl. 10 sg. — pf.	
b. erhält Pächter zu den Feuer-Societäts-Beiträgen Zuschuß . .	10 = 21 = 7 =	
c. Geldzinsen von der Schwierser Mühle, den Ackerbürgern, Gärtnern, und Schwierser Bauern und Gärtnern .	84 = 1 = — =	
Beisammen . .		208 rtl. 2 sgr. 7 pf.

Werden diese von obiger Summe, wie billig, in Abzug gebracht, so verblieb bisher der Stadtkasse mit Einschluß der Natural-Dienste des Pächters ein reiner Nutzen von . . 2215 rtl. 20 sgr. 11 pf.

Ich glaube, daß die angelegte Berechnung richtig ist, sollte mir dennoch irgend wo ein Irrthum nachgewiesen werden können, so werde es mit Dank annehmen.

Wie würde sich nun aber der Nutzen für die Stadtkasse stellen, wenn die Vorwerksländereien in Erbpacht veräußert werden?

Zufolge Vermessungs-Register enthält das Stadtvorwerk einen Gesammtflächen-Inhalt von 1079 Morgen 32 □Ruthen, davon würde zur Erbverpachtung verwendet werden können:

a.	nutzbares Ackerland . . .	786 Morg.	42 □R.
b.	Gartenland	11 =	106 =
c.	Wiesen	201 =	32 =
d.	Hof und Baustellen . . .	3 =	149 =
	Mithin	1002 Morg.	149 □R.

Ich bin zwar der Ansicht, daß wenn bei der Zerlegung des Ackers in Parzellen, diese so gelegt werden, daß zu einer jeden der Eingang von den jetzt schon vorhandenen Wegen und Trieben genommen wird, so daß jeder Parzellenrain nach diesen Wegen zu ausläuft, jede Parzelle in der Mitte des Feldes endet, und dort mit derjenigen, welche ihren Eingang von dem gegenüber liegenden Wege oder Triebe hat, zusammenstößt, so daß die Parzellen an den Wegen und Trieben entlang fächerartig nebeneinander reihen, daß dann neue Wege nicht nöthig werden; doch wollen wir noch für außerordentliche Fälle von dem Ackerlande reserviren . . . . 12 Morg. 149 □R.

und es verbleiben dann zur Verpachtung 990 Morgen.

Auf diese 990 Morgen nutzbares Land wird bei Erbverpachtung der Oben nachgewiesene Nutzen von 2215 Rthlr. 20 Sgr. 11 Pf. als Erbpachtzins vertheilt, und daher der einzelne Morgen 2 Rthlr. 7 Sgr. $1\frac{7}{11}$ Pf. zu tragen haben. Um jedoch den Bruch zu vermeiden, nehmen wir pro Morgen 2 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. als Erbpachtzins an, und es erhöht sich dadurch derselbe auf 2227 Rthlr. 15 Sgr. jährlich.

Wird nun bei Schließung der Erbpachtverträge der Erbpachtzins stipulirt, und auf jedem Grundstücke zur ersten Stelle im Hypothekenbuche intabulirt, so ist der bisherige Pachtzins auf ewige Zeiten gesichert.

Fragen wir, ob durch den Erbpachtzins von $2\frac{1}{4}$ Rthlr. pro Morgen, obgleich durch denselben der Nutzen, welchen das Stadtvorwerk bis jetzt der Stadt brachte, gesichert wird, auch der Realwerth des Bodens verzinst werde, so muß mit Nein! geantwortet werden, denn: $2\frac{1}{4}$ Rthlr. mit 5 Prozent, als denjenigen Zinsfuß, welcher bei Abschätzung von Landgütern in Anwendung gebracht wird, kapitalisirt, geben erst einen Werth von 45 Rthlr. pro Morgen.

Wenn in Ohlau für den Morgen durchschnittlich $10\frac{1}{2}$ Rthlr. und in Breslau 15 Rthlr. jährliche Pacht gezahlt wird, so verzinst am ersten Orte der Morgen ein Kapital von 210 Rthlr. und am Letztern ein Kapital von 300 Rthlr.

Ich habe schon Oben gesagt, obgleich ich die Ertragsfähigkeit des Ohlauer Bodens durchaus nicht für höher erachten kann, um so weniger, als die Pächter den Schaden durch Ueberschwemmung selbst tragen müssen, so würde ich doch bei Veranschlagung unsers Acker-landes nur die Hälfte des dortigen Ertrages in Anspruch nehmen. Sollte also auf unserm Boden, nach Anrechnung der Bestellungs-

kosten, wirklich nur halb so viel als in Ohlau wachsen, was ich aber nicht zugeben kann, so muß doch unser Acker mindestens halb so viel als jener werth sein, und mithin, wenn in Ohlau der Morgen 210 Rthlr. Werth hat, bei uns einen Werth von 105 Rthlr. haben. Ich will aber auch selbst hier noch handeln lassen, und den Morgen nur mit 100 Rthlr. in Anschlag bringen.

Da nun bei 2¼ Rthlr. Erbpachtzinse nur 45 Rthlr. von 100 Rthlr. Kapital verzinset werden, so ist es doch billig, daß jeder Erwerber eines solchen Grundstückes den Mehrwerth von 55 Rthlr. pro Morgen, als Erbstanzgeld (Kaufgeld) übernimmt, und nach, noch zu bestimmenden Normen, zur Kämmerei-Kasse einzahlt.

In den Lizitations-Bedingungen würde also ohngefähr gesagt werden können: Der Erwerber von Erbpachtgrundstücken übernimmt pro Morgen einen jährlichen Erbpachtzins von 2¼ Rthlr., außerdem beträgt der Tarwerth des Grundstücks pro Morgen 55 Rthlr. und werden nur von dieser Tarhöhe Gebote als Erbstanzgeld angenommen, u. s. w.

Können aber auf diese Weise 990 Morgen Land, wie ich Oben nachgewiesen habe, veräußert werden, so macht dadurch die Stadt einen Gewinn von à Morgen 55 Rthlr. mit — 54,450 rtl. — sg. — pf.

Dieser Gewinn vergrößert sich aber noch

1) durch den Verkauf der Inventarienstücke, ich will solche nur nach dem Tarwerthe, wie sie in dem Verzeichniß des Pachtvertrages aufgenommen sind, in Anschlag bringen, als:

a.	18 Pferde	252 rtl. 25 sg. — pf.	
b.	20 Kühe	177 = 6 = — =	
c.	500 Schafe	561 = 21 = 4 =	
d.	3 Schweine	34 = — = — =	
e.	30 Hühner	— = — = — =	
			1025 = 22 = 4 =
f.	Wagenfahrt		17 = 4 = — =

2) nach §. 18. des Pachtvertrages ist der Pächter verbunden, die Felder bei seinem Abgange vorschriftsmäßig eingesät zu haben, die Ernte davon würde also der Stadt zufallen, und solche nach dem Gutachten von Sachverständigen einen Werth haben von . . . . . — 5000 = — = — =

3) durch den Verkauf der Gebäude:

a. das Wohnhaus; wenn solches, und der an der Bernstädter Straße belegene Pferdestall und Remise stehen bleibt, und dazu der ganze Vorwerkshof, der sich in Gartenland umwandeln läßt,

mit	2 Morg.	133 □R.
der Garten am Hause mit	— =	147 =
der Feldgarten mit	4 =	116 =
und vom daranstoßenden Felde	1 =	144 =

Also 10 Morgen gegeben wird, so bildet dies eine sehr hübsche kleine Wirthschaft, und dann hat das Wohnhaus allein einen Werth von . . . . . — 1000 = — = — =

Latus 61,492 rtl. 26 sgr. 4 pf.

Transport 61,492 rtl. 26 sg. 4 pf.

b.	der dazu gegebene Stall und Remise	700 = — = — =
c.	das Gesindehaus; wird dazu der in der Nähe liegende Kuhstall gegeben, so daß wieder ein kleines Gehöfte gebildet wird, so hat Ersteres einen Werth von und	400 = — = — =
d.	der Kuhstall	450 = — = — =
e.	das Schäferhaus; wenn der Schäferhof und Schäfergarten dabei belassen wird	200 = — = — =

Bei allen diesen genannten Gebäuden, ist der Werth des dazu zu belassenden Grund und Bodens ausgeschlossen.

f.	eine zweitennige Scheuer, nach dem Verkauf abzutragen . . .	500 = — = — =
g.	eine dreitennige Scheuer, vom Käufer abzutragen . . .	700 = — = — =
h.	das massive Backhaus, zum Abtragen	80 = — = — =
i.	der Schafstall zum Abtragen .	400 = — = — =
k.	das Dörrhaus	150 = — = — =

Der Gesammtgewinn würde daher betragen 65,072 rtl. 26 sg. 4 pf.

Ich habe schon Oben 12 Morg. 149 □R. auf außerordentliche Fälle in Abzug gebracht, wollen wir auch noch auf die Vergrößerung des Kirchhofes 2 Morgen, und für einen besondern Zweck, den ich später besprechen werde, 8 Morgen, also zusammen 10 Morgen abrechnen, und à Morgen wie Oben mit 100 Rthlr. in Ansatz bringen, so verringert sich der Gewinn um . . . . — 1000 = — = — =

Und es bleibt dann 64,072 rtl. 26 sg. 4 pf.

Hiervon wollen wir die durch die Erbverpachtung möglicherweise entstehenden Ausgaben in Abzug bringen.

a. Die zur Ausführung des Geschäftes selbst nöthigen Arbeiten, als Vermessung der Parzellen, Hülfsarbeiter bei Abhaltung der Termine, und Anfertigung der Kontrakte ꝛc. — 172 rtl. 26 sgr. 4 pf.

b. Zur Anstellung eines neuen Kämmerei-Kassen-Assistenten 150 Rthlr., mit 5 % zu Kapital gemacht, giebt . . — 3000 = — = — =

3172 rtl. 26 sg. 4 pf.

So verbleibt der Stadt dann immer noch reiner Gewinn . . . . . — 60,900 rtl. — sg. — pf.

den sie bis jetzt gar nicht kannte.

Da ich aber immer noch viel zuzusetzen habe, so will ich auch noch einen allerschlimmsten Fall möglich denken, nämlich, daß durchschnittlich pro Morgen nicht 55, sondern nur 40 Rthlr. geboten würden; bei 15 Rthlr. pro Morgen weniger, vermindert sich aber obiger Gewinn um . . . . — 14,700 = — = — =

Aber auch selbst dann würde die Stadt noch 46,200 rtl. gewinnen.

Bei der Veranschlagung der Gebäude habe ich das Urtheil eines Sachverständigen gehört, und da der ausgeworfene Gesammtbetrag für diese nur 4580 Rthlr. beträgt, dieselben ihrem Materialwerthe nach aber mit 8230 Rthlr. versichert sind, so scheinen solche keinesweges zu hoch in Ansatz gebracht zu sein.

Die Denkschrift sagt zwar: „den Vorschlag die Vorwerks-Gebäude wegzureißen, traue sie selbst den eifrigsten Befürwortern der Parzellirung nicht zu," — allein ich muß doch bekennen, daß ich keinen haltbaren Grund einzusehen vermag, warum diese Gebäude, die bei Erbverpachtung für immer überflüssig bleiben, und alljährig bedeutende Baukosten verursachen, stehen bleiben sollten. Fort mit ihnen, und um so mehr, als binnen 10 Jahren sämmtlich mit Ziegeldach versehen werden müßten, da sie innerhalb der Vorstadt liegen, und diese Bedachung der Stadt wieder eine Ausgabe von 2800 Rthlr. verursachen würde.

Ich komme jetzt zu der Beantwortung derjenigen Fragen, von welchen die Denkschrift fürchtet, daß man ihr wird die Antwort schuldig bleiben müssen; ich werde versuchen, ob doch vielleicht eine Beantwortung möglich ist.

1) Wer soll künftig die Pferde zu den Landfeuern stellen?

Ich denke unsere 8 Ackerbürger werden sich gern dazu verstehen, wenn jedem für diese Leistung 1 Morgen Ackerland unentgeldlich als Eigenthum überlassen wird. Dazu habe ich auch schon Oben, wo von der Vergrößerung des Kirchhofes die Rede ist, die erforderlichen 8 Morgen reservirt. Meines Erachtens machen die Ackerbürger auch ein ganz vortheilhaftes Geschäft dabei, denn wenn das Stellen der Pferde reihenweise geschieht, und jedesmal zwei Ackerbürger einspannen, der Eine an die Spritze, der Andere an den Jüngstenwagen, so wird nach den bisherigen Erfahrungen, Jeden durchschnittlich zwei mal jährlich die Reihe treffen, und nur 1 Meile weit zu fahren haben. Die Denkschrift meint zwar: „Keiner von diesen kann deswegen mehr Pferde halten." Allein dieser Einwand erscheint irrelevant, der Vorwerkspächter hat deshalb auch nicht besondere Pferde gehalten, und unsere Ackerbürger haben mindestens 4 Pferde ein Jeder. Sollten aber die Ackerbürger nicht darauf eingehen wollen, was ich nicht erwarte, so gebe man bei jedem Landfeuer für 2 Pferde und eine Meile 1 Rthlr. mit der Zusicherung, daß nicht eher weder mit der Spritze noch mit dem Jüngstenwagen vom Platze gefahren wird, bevor nicht vor jedem 4 Pferde gespannt sind, und es werden sich Leute finden, die dafür 1 Meile fahren werden; und selbst wenn im außerordentlichen Falle 8 Extrapostpferde genommen werden, so stellt sich die Ausgabe dafür nach dem Extrapost-Reglement vom 24. April 1838 folgendermaaßen: 4 Pferde à 10 Sgr. giebt 1 Rthlr. 10., Wagenmeister Gebühr 4 Sgr., Postillon Trinkgeld 7½ Sgr., zusammen 1 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf. beträgt bei 8 Pferden 3 Rthlr. 13 Sgr.

2) Woher soll künftig das Rekrutenstroh, und der Dünger für die Wasserleitungen kommen?

Das Stroh wird jederzeit mit 2 Rthlr. Verlust am Schock, wie Oben berechnet, zu beschaffen sein, und 6 bis 8 vierspännige Fuder Dünger werden von unsern Gasthöfen für obigen Preis sich auch erlangen lassen.

3) Wer soll die schriftlichen Arbeiten, welche die Pachtberechnung von vielleicht 100 Parzellen mit sich bringt, machen?

Für das Parzellirungsgeschäft selbst sind von mir bereits 172 Rthlr. für Hülfs-Arbeiten ausgeworfen, und für den Kämmerei-Kassen-Dienst ein Hülfsarbeiter mit 150 Rthlr. Gehalt berechnet.

4) Wie gehen schon jetzt die städtischen Abgaben ein?

Von denjenigen, die Ackerbau treiben, noch am besten.

5) Werden aber die Parzellen immer die veranschlagte hohe Pacht bringen?

Ja, freilich, bei Erbpacht unterliegt das keinem Zweifel.

6) Wie wird in Kriegszeiten die Pacht eingehen von denen, deren Parzellen abfouragirt, zertreten oder sonst verwüstet sind?

Ich glaube noch besser als von einem Generalpächter, denn nach §. 23. des jetzigen Pachtvertrages, ist die Stadt verbunden dem Pächter den Kriegsschaden sogar zu vergüten, was bei der Erbverpachtung in Parzellen nicht vorkommen kann.

7) Wo wird die Stadt die Einquartirung in Kriegszeiten, die dem Dominium zufällt, hinlegen, die Geschütze und Wagenzüge auffahren lassen, die Lieferungen, den Vorspann hernehmen?

Was die Einquartirung anlangt, so dürften wohl bis zum Kriege, den Gott noch recht lange fern halten möge, eine Menge kleiner Gehöfte auf den Parzellen entstanden sein, so daß dieselbe Mannschaft wird untergebracht werden können, und wenn das auch wirklich nicht eintreten sollte, nun so können nirgends mehr einquartirt werden als Platz haben, das ist im Kriege immer so gewesen. — Die Geschütze und Wagenzüge? — Nun die werden im Kriege aufgefahren, wo es Platz giebt oder wo es den Herrn Kriegern gefällt, z. B. beim Dörrhause, am Elysium, vor dem Prinz von Preußen, und wenn der Herr Verfasser im letzten Kriege hier gewesen wäre, so würde er gesehen haben, daß Kanonen, Pulverwagen u. s. w. selbst auf unserm Marktplatz mehrere Tage und Nächte lang gestanden haben. — Lieferungen und Vorspann? — Werden im Kriege genommen, wo sie zu haben sind. Wenn der Krieg da sein wird, wird sich Alles finden, wenn auch kein Generalpächter mehr vorhanden ist. Nur nicht ängstlich, was damals die Stadt nicht für baares Geld hat schaffen müssen, wird sie auch dann zu bezahlen nicht genöthigt werden können, so wenig wie Ohlau, Bernstadt, Julinsburg, Hundsfeld u. s. w.

8) Wer soll pachten dürfen?

Jeder, der die nöthige Sicherheit gewährt, denn auch hierbei muß das Allgemein- dem Sonderinteresse vorangehen. Die Besorgniß, welche die Denkschrift hierbei ausspricht, daß dadurch viele ihre Profession vernachläßigen werden, erscheint mir ungegründet. Wer in seinem Gewerbe vollauf zu thun hat, oder mit dessen Gewerbe der Ackerbau sich nicht vereinigen läßt, wird nicht unklug sein, und sich damit einlassen, und thut er es dennoch, nun dann kann er nur sich selbst anklagen.

Auch meint die Denkschrift, der Marktverkehr werde dadurch leiden, weil dann um 4 bis 5000 Rthlr. weniger auf dem Markte gekauft werden würde. Das fürchte ich nun wieder gar nicht, denn einerseits wird durch Parzellirung die Bodenfläche des Vorwerks nicht größer, vielmehr wie eben die Denkschrift behaupten will, durch Anlegung neuer Wege kleiner, anderseits ist das Vorwerk nicht ausreichend, um für 6000 Menschen alle Lebensbedürfnisse zu erzeugen, drittens haben bis jetzt unsere Frauen noch immer geklagt, und zwar schon vor der Zeit, als die jetzigen hohen Fruchtpreise eintraten, daß ihnen alles von den Händlern weggekauft werde, viertens ist weder in Ohlau noch in Bernstadt der Marktverkehr dadurch schlechter geworden. Der Landbewohner soll nur recht viel zu Markte bringen er wird, wenn er nicht ungehörige übertriebene Forderungen macht, es nicht wieder nach Hause nehmen dürfen.

Meine feste Ueberzeugung geht dahin, daß die in der Denkschrift ausgesprochenen Befürchtungen sämmtlich, wenn die Parzellirung im Wege der Erbverpachtung geschieht, unbegründet sind, daß die Stadt aber bei Erbverpachtung im günstigen Falle 60,900, im ungünstigsten Falle mindestens 46,200 Rthlr. gewinnt, ohne daß dadurch den Parzellen-Erwerbern zu nahe getreten wird, wie ich Oben durch Zahlen bewiesen habe.

Dabei werde ich bleiben, es sei denn, daß ich mit Zeugnissen der Rechenkunst, oder mit öffentlichen, klaren und hellen Gründen und Ursachen überwunden und überwiesen werde.

Oels, den 16. December 1847.

Döring.

Ein Bürger, der es auch mit der Stadt wohlmeint.

Fische

werden täglich nach dem Gewicht auf dem Dom. Ober-Polnisch-Ellguth durch das Rentamt verkauft.

Ergebene Anzeige.

Hiermit erlaube ich mir wiederum bei den langen Winterabenden ein hochgeehrtes Publikum auf meine

Leihbibliothek

aufmerksam zu machen, und zwar mit vollem Rechte, da dieselbe aus mehr denn **4000** Bänden besteht, und die Werke der besten und beliebtesten Schriftsteller, so wie eine Masse der gediegensten **Taschenbücher** enthält. — Die Bedingungen sind sehr billig gestellt, und ich bitte daher, von meinem Institute recht häufig Gebrauch zu machen.

Oels, den 20. December 1847.

Rhein, Leihbibliothekar,
wohnh. Storchnest No. 21

Warnungs-Anzeige.

Im Namen der Mutter des Anton Aßmann in Großzöllnig warne ich hiermit Jedermann, demselben etwas zu borgen, da weder Mutter, noch Geschwister für den großjährigen Anton Aßmann etwas bezahlen.

Großzöllnig, den 20. December 1847.

Franz. Kleiner,
Vormund der minorennen Aßmannschen Kinder.

Auktion in Julinsburg.

Wegen Umzug von hier, beabsichtiget Unterzeichneter sein sämmtliches Mobiliar, nämlich: Schränke, Komoden, Schreibtisch, Sopha's, Spiegel, Stühle, Tische, Bettstellen, (sämmtliche von Birkenholz,) Uhren, Gläser, Flaschen, Riemzeug, Sattel, Zäume, einen beschlagenen Kinder-Wagen, verschiedene andere Kleinigkeiten, und ein gut gehaltenes, 6oktaviges Flügel-Instrument, Sonntag, den 2. Januar 1848, von Mittags 12 Uhr ab, gegen baldige baare Bezahlung, im Conditor Schneiderschen Hause zu versteigern, wozu zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden. Julinsburg, den 20. December 1847.

Hörder, vormals Gutsbesitzer.

Mercadier-Fabre's Aromatische-medizinische Seife,

von J. G. Bernhard in Berlin.

Diese nach den Zeugnissen der berühmtesten Herren Aerzte gegen reumatische und gichtische Affectionen, gegen Flechten, Sommersprossen, Hautschärfe aller Art, so wie gegen Frost, spröde, trockne und gelbe Haut, so vielfach bewährte Seife, welche sich auch noch besonders zu einer vortrefflichen Toiletten-Seife eignet, und daher zur allgemeinen Anwendung zu empfehlen ist, habe ich in Commission erhalten, und verkaufe dieselbe in grünen versiegelten Päckchen das Stück zu 5 Sgr. mit der Dr. Gräfeschen Gebrauchs-Anweisung.

August Bretschneider.

Zur gütigen Beachtung empfehle ich mein Lager von Arrac de Goa, Arrac de Batavia in Original-Flaschen so wie mehrere andere Sorten Arrac sowohl im Ganzen als im Einzelnen zu billigen Preisen.

H. Oelsner, Ring No. 154.

---

300 Rthlr. werden auf ein in der Nähe von Oels belegenes Grundstück gegen **völlig** hypothekarische Sicherheit gesucht. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes. —

Wir bringen hiermit dem hiesigen Publikum zur öffentlichen Kenntniß, daß der Umzug des Gesindes, da der 2. Januar Sonntags trifft, erst den Montag darauf, also den 3. Januar 1848, stattfinden darf.

Oels, den 22. December 1847. **Der Magistrat.**

Bei dem Unterzeichneten sind zu haben:

Erziehungs-Berichte, à Bogen 4 Pf.

Mit dem Drucke dieser Formulare zu Erziehungs-Berichten, bin ich ganz besonders von dem Chef des Königl. Land- und Stadtgerichts, Herrn Direktor Cleinow, vor einigen Jahren beauftragt worden und kann also diese Schemata's in Buchdruck **mit vollem Recht** empfehlen

A. Ludwig.

Die Groß'schen Rheumatismus-Ableiter,

schon seit dem 1. Oktober 1844 durch den Königlichen Geheimen Sanitäts-Rath und Stadt-Physikus Herrn Doctor Natorp zu Berlin med. chem. geprüft, außer diesem, von vielen tüchtigen Aerzten gegen rheumatische und gichtische Leiden als die **Vorzüglichsten anerkannt**, sind fortwährend in solcher Beschaffenheit **ächt** zum Preise von 10 Sgr., stärkere 15 Sgr. bei mir zu haben.

Oels, den 22. December 1847.

C. Liebeskind.

Ein noch fast neuer und gut gearbeiteter Kinderschlitten ist zu verkaufen, wo, sagt die Expedition dieses Blattes.

Ein noch nicht ganz abgeführter, schwarzer Hühnerhund ist zu verkaufen; wo, sagt die Expedition dieses Blattes.

Meinen geehrten Kunden zeige hiermit ergebenst an, daß ich unter heutigem Dato meine seit funfzehn Jahren inne gehabte Spezerei- und Taback-Handlung schräge über in das Haus des Sattler-Mstr. Herrn Knetsch Nro. 290 verlegt habe, ich verbinde hierbei zugleich die ergebene Bitte, mir auch in dem neuen Locale das Vertrauen zu schenken, welches durch reelle Waare und möglichst billige Preise rechtfertigen werde.

Oels, den 20. Dezember 1847.

C. W. Eschrich.

Wiederum von mehreren Löblichen Dorfgerichten aufgefordert:

„Journal über Einnahme und Ausgabe bei der Gemeinde rc."

vorräthig zu halten, da dergl. Formulare zur Erleichterung des betreffenden Geschäftsganges höchst praktisch sind, habe ich einen bedeutenden Vorrath davon verfertigen lassen, und verkaufe das Buch zu $7\frac{1}{2}$ Sgr.

A. Ludwig.

Den möcht' ich mir doch 'mal bei Lichte besehn!

In einer Zeit, wo die Lichtfreunde bestehn
Und viele im Thrane selbst doppelt noch sehn,
Haut dennoch so Mancher uns über das Ohr
Und macht, eh' man's denkt, seine Wippchen uns vor.
So liest man: Rock, Hose, ein Mantel und Twin,
Kauft man für zwei Thaler bei Bock aus Berlin.
Zwei Thaler ein Anzug? ganz propre und schön?
Den möcht' ich mir doch 'mal bei Lichte besehn!

Jüngst suchte mich früh schon ein Mäkeler auf
Und bot mir schnell Eisenbahn-Actien zum Kauf;
Er sagte: hier wird nicht ein Pfennig riskirt,
Weil diese Bahn sich ganz vorzüglich rentirt.
Doch, als ich vernahm: von der Löbauer Bahn,
Da lief mir's doch etwas den Buckel hinan,
Ich zog meine Mütze und dachte im Gehn:
Die möcht' ich mir doch erst bei Lichte besehn.

Ein Reisender, welcher direct von dem Rhein
Versorgt kleine Städte mit Rum und mit Wein,
Bot mir ein Faß Rheinwein vom vorigen Jahr,
Wenn ich ihm erlege fünf Thaler gleich baar.
Ich zog schon den Beutel und kröhlte: Hurrah!
Da trat zu mir Einer und sagte: Na! na!
Ein Faß für fünf Thaler? ich grüße recht schön,
Den möcht' ich mir doch erst bei Lichte besehn.

Ein Junggesell, der eine Glatze schon trägt
Und seine sieben Haar' über'n Mondenschein schlägt,
Preist sich in der Zeitung als stattlicher Mann
Und bietet als trefflicher Eh'herr sich an.
Obgleich, wie er sagt: sein Geschäftchen rentirt,
So will er nur Eine, die Geld kommandirt.
Ist Eine gesonnen, so bitt' ich recht schön:
Das Kerlchen doch erst 'mal bei Licht zu besehn.

Marktpreise der Städte Oels, Bernstadt und Wartenberg
vom 18. December 1847.

Oels. Preuß. Maaß und Gewicht.	Weizen. der Scheffel			Roggen. der Scheffel			Gerste. der Scheffel			Erbsen. der Scheffel			Hafer. der Scheffel			Kartoffeln. der Scheffel			Heu. der Centner			Stroh. das Schock			Butter. das Quart			Eier. das Schock		
	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Höchster . . .	2	22	—	1	25	—	1	25	—	2	20	—	—	28	—	—	—	—	—	22	—	4	5	—	—	16	—	—	22	—
Mittler . . .	2	20	3	1	23	4	1	23	6	2	18	—	—	27	—	—	24	—	—	21	—	4	1	6	—	—	—	—	—	—
Niedrigster . .	2	18	6	1	21	8	1	22	—	2	16	—	—	26	—	—	—	—	—	20	—	3	28	—	—	15	—	—	—	—
Bernstadt.																														
Höchster . . .	2	23	—	1	25	6	1	23	6	—	—	—	—	29	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—	24	—
Mittler . . .	2	20	6	1	23	3	1	22	—	2	15	—	—	28	3	—	24	—	—	28	—	4	15	—	—	—	—	—	—	—
Niedrigster . .	2	18	—	1	21	—	1	20	6	—	—	—	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wartenberg.																														
Höchster . .	2	22	6	1	24	—	1	22	—	2	20	—	—	28	—	—	20	—	—	20	—	4	15	—	—	—	—	—	—	—
Mittler .	2	22	6	1	22	6	1	21	—	2	20	—	—	27	6	—	20	—	—	19	—	4	7	6	—	—	—	—	—	—
Niedrigster .	2	22	6	1	21	—	1	20	—	2	20	—	—	27	—	—	20	—	—	16	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—